

Hygienemaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie

Die wichtigsten Regelungen im Überblick

Stand: 03.03.2021



Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist dabei die **Tröpfcheninfektion** über die Atemwege. Eine Übertragung ist aber auch **indirekt über die Hände** möglich, wenn diese mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen) müssen Schüler/innen in jedem Fall **zu Hause bleiben**.
- Treten solche **Symptome** im Unterricht auf, sind sofort die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen. Die **Schule** ist möglichst rasch zu **verlassen**. Das „Krankenzimmer“ darf nicht genutzt werden. • Die Schüler/innen sollen möglichst einzeln zu Fuß oder mit dem **Fahrrad** zur Schule kommen. Bei Benutzung des **ÖPNV** ist immer der gebotene Abstand einzuhalten und eine Gesichtsmaske zu tragen.
- **keine Gruppenbildung** auf den Begegnungsflächen (Pausenhof, Flure, Treppenhäuser, Toiletten); **keine Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen**
- auf dem gesamten Schulgelände (Pausenhof, Flure, Treppenhäuser, Toiletten) ist das **Abstandsgebot** konsequent zu beachten und ein Abstand von **mindestens 1,50 m** einzuhalten. Das Abstandsgebot gilt nicht in den Klassenräumen. Gravierende und wiederholte Verstöße werden von der Schulleitung mit **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** belegt (Gefährdung der Gesundheit der Mitschüler/innen).
- **Handkontaktstellen** (wie Türklinken, Handläufe, Waschbeckenarmaturen oder Fahrstuhlknöpfe) sollten möglichst nicht direkt mit der Hand angefasst werden.
- **Gründliche Händehygiene** (Händewaschen oder Händedesinfektion) - wenn möglich nach dem Husten oder Niesen, nach Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln, nach Berührung von häufig genutzten Kontaktstellen sowie nach dem Toiletten-Gang).
- Beachtung der **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge mit größtmöglichen Abstand zu anderen Personen und sich dabei von den anderen Personen weg drehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“)** tragen: Eine Maske verringert das Risiko, andere Personen durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken. Diesem Schutz der Mitmenschen kommt eine sehr hohe Bedeutung zu. Deshalb muss eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) mit Betreten des Schulgeländes bzw. der Schule getragen werden. Diese Maske ist auch während des Unterrichts und in den Pausen zu tragen.
- Die Schule wird nur über den **Haupteingang Aula** betreten. Im Treppenhaus und auf den Fluren ist auf die Bewegungsrichtungen achten. Die Schule ist nur über den **Ausgang in Richtung Pavillon** zu verlassen. Alle **Bewegungen im Schulhaus** müssen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden.
- Bei **Betretten des Klassenzimmers** ist dieses von hinten aufzufüllen, d.h. die hinteren Plätze werden zuerst belegt. Beim Verlassen gilt die umgekehrte Reihenfolge: Die Schülerinnen und Schüler in den vorderen Reihen gehen zuerst.
- Das Klassenzimmer ist regelmäßig (mindestens alle 45 Minuten) und intensiv zu **lüften**, um die Innenluft auszutauschen.
- Nicht mit mehreren Mitschülerinnen bzw. Mitschülern zeitgleich in den **Sanitärräumen** aufhalten, Der **Toilettengang** sollte daher nicht in den Pausen, sondern zeitversetzt stattfinden (siehe Toilettennutzungsordnung).
- Die **Verweilzeit** in der Schule möglichst **gering halten**: Erscheinen in der Schule erst ca. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Das Schulgebäude muss direkt nach Unterrichtschluss verlassen werden.
- Sollte sich eine Schülerin oder ein Schüler mit dem Coronavirus nachweislich infiziert haben oder Kontakt mit einer infizierten Person gehabt haben, ist dieses der Schule anzuzeigen.